



Spezialisierte Steuerberater empfehlen langfristige Sichtweise

Der Lotse durch den Steuerdschungel

In diesen Tagen verschicken die kantonalen Steuerverwaltungen die Steuererklärungen 2009. Für Privatpersonen wie auch Unternehmen ist das Ausfüllen eine Angelegenheit, deren man sich gerne entledigen würde. Für viele KMU lohnt sich der Beizug eines spezialisierten Treuhänders.

Jeweils früh im Jahr findet sich in den Schweizer Briefkästen das Couvert oder in den Mailaccounts die elektronische Post, die eigentlich niemand öffnen möchte: Für Privatpersonen wie Unternehmen gilt es, die Steuererklärung auszufüllen und die Einkommens- und Vermögensverhältnisse für das verflossene Kalenderjahr zu deklarieren. Die offiziellen Abgabetermine variieren je nach Kanton, überall besteht aber die Möglichkeit einer Fristverlängerung.

Vorteile bei Beizug eines Experten

Während bei Privathaushalten mit einfachen Steuerverhältnissen das Ausfüllen der Steuererklärung nicht zuletzt dank Hilfsmitteln im Internet oder auf CD-ROM ein überschaubarer Prozess ist, wird es bei komplizierteren privaten Vermögensverhältnissen und für Unternehmen schon deutlich herausfordernder. Hier sollte der Beizug eines spezialisierten Treuhänders in Betracht gezogen werden. Die Vorteile

dieser Variante liegen vor allem für Unternehmer auf der Hand. Denn bei guter Vorbereitung und der Bereitstellung aller benötigten Unterlagen braucht für die Ermittlung der Steuerschuld keine wertvolle Arbeitszeit mehr eingesetzt zu werden, die finanziellen Optimierungsmöglichkeiten werden ausgeschöpft, und die Steuererklärung trifft termingerecht und korrekt ausgefüllt bei den Steuerbehörden ein.

Wo für Unternehmen in Steuerfragen Optimierungsmöglichkeiten liegen und auf was bei der Auswahl eines spezialisierten Treuhandbüros zu achten ist und welche Vorteile sich in der Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Treuhänderverband TREUHAND|SUISSE ergeben, erläutert dessen Zentralpräsident Raoul Egeli im SGZ-Interview.

«Schweizerische Gewerbezeitung»: Herr Egeli, wo begeben KMU bei Steuererklärungen die grössten Fehler, wo sehen Sie die grössten Optimierungsmöglichkeiten?

Raoul Egeli: Eine Verallgemeinerung ist immer schwierig. Zentral ist, dass alle Überlegungen langfristig ausgelegt sein sollten. Viele begehen den Fehler, dass sie sich nur auf die kurzfristige Steuerminimierung ausrichten und dabei den Grundsatz vergessen: «Aufgeschoben ist nicht aufgehoben!» Ein weiterer Bereich mit Optimierungsmöglichkeiten ist die persönliche Vorsorge, wobei hier auch ein persönlicher Sparplan wichtig ist. Dies gilt vor allem dann, wenn die Kinder ausgezogen sind und die Belastung abnimmt. Der zweite Lebensabschnitt darf nicht vergessen werden. Viel diskutiert wird auch das Thema «Amortisation der Hypothek». Neben der reinen Steuerbetrachtung gilt es, vermehrt der Altersvorsorge Rechnung zu tragen. Aus dieser Optik macht eine Amortisation Sinn. Es bleibt abzuwarten, wie die politische Diskussion zur Abschaffung des Eigenmietwertes ausgeht. Unser Verband hat hier bereits Stellung be-



Finanzbuchhaltung wird nicht für den Staat, sondern für das Unternehmen selbst geführt.

Bild: Pixelio

zogen: Wir begrüßen grundsätzlich den Gegenvorschlag des Bundesrates, weil wir die einseitige steuerrechtliche Befreiung bestimmter Gruppen vermeiden wollen. Wir wollen aber auch, dass die neue Wohneigentumsbesteuerung eine Vereinfachung sowohl der Besteuerung als auch des administrativen Aufwandes bringt.

Ab wann empfiehlt sich denn in Steuerfragen für eine KMU der Beizug eines Experten?

Eine Faustregel gibt es auch hier nicht. Ein solcher Beizug empfiehlt sich aber immer dann, wenn es um Ausserordentliches geht. Dessen wird man sich möglicherweise erst bewusst, wenn es schon zu spät sein könnte. Der Treuhänder übernimmt hier eine wichtige Scharnierfunktion. Ein Berater muss das Unternehmen kennen, um umfassende Dienstleistungen erbringen zu können. Denn viele Faktoren können Einfluss auf die anstehenden Überlegungen haben, so zum Beispiel eine anstehende Nachfolgeregelung.

Was sind die wichtigen Kriterien bei der Auswahl eines Treuhänders?

Grundsätzlich sind zwei Kriterien massgebend: Ausbildung und Referenzen. Daneben gibt es weitere Faktoren wie Alter, Grösse, Fachgebiete oder Bonität des Treuhandunternehmens. Diese gelten im Grundsatz bei fast jeder einzugehenden Geschäftsbeziehung. Mit der Ausbildung ist aber auch die kontinuierliche Weiterbildung gemeint. Gerade hier setzen Berufsverbände an. Mit der Mitgliedschaft bei TREUHAND|SUISSE weiss ein Unternehmer, dass sein Treuhänder nicht nur über die notwendige Grundausbildung verfügt: Der Verband fordert und überwacht auch die stetige Weiterbildung. Für den Fall, dass es trotz aller Vorsicht zu Fragen kommt, sorgt die Ständekommission des Verbandes für Klarheit und Konsequenzen. Als Zentralpräsident von TREUHAND|SUISSE bin ich immer wieder schockiert, wie viele KMU und Privatpersonen gerade bei der Auswahl ihres Beraters nicht die nötige Sorgfalt an den Tag legen.

Welche Vorteile bieten sich denn einer KMU, wenn sie sich auf der Suche nach einem Experten an einen Branchenverband wie TREUHAND|SUISSE wendet?

TREUHAND|SUISSE prüft bei der Aufnahme die Ausbildung als Grundvoraussetzung. Daneben überwachen wir die stetige Weiterbildung und bieten mit der Schweizerischen Treuhänderschule STS auch entsprechende Kurse und Lehrgänge an. Dies gilt nicht nur für den Eigentümer des Treuhandunternehmens, sondern auch für Mandatsleiter. TREUHAND|SUISSE setzt sich auch in weiteren Bereichen für den Berufstand ein. So führen wir eine brancheneigene Selbstregulierungsorganisation.

Was benötigt der Treuhänder von einem Unternehmen, damit der Prozess möglichst reibungslos abläuft?

Das hängt ganz davon ab, was vom Treuhänder gefordert wird und welche Arbeiten im KMU selbst erledigt werden. So kann beispielsweise die Buchhaltung selbst geführt werden, und der Treuhänder übernimmt lediglich die Abschluss- und Steuerberatung. Ein Treuhänder passt sich individuell den Bedürfnissen des Kunden an. Dies ist gerade die Stärke der KMU-Treuhänder (siehe Grafik). Hinzu treten weitere Themenbereiche wie Versicherungen, Vorsorge, Nachfolgeregelungen, internes Controlling, Budget- und Businesspläne, Gespräche mit Kapitalgebern, Umstrukturierungen, Liegenschaftsbewirtschaftung usw. Der KMU-Treuhänder ist ein

Generalist mit dem nötigen Netzwerk von Spezialisten, die er gegebenenfalls beiziehen kann.

Wie sieht es hinsichtlich des Honorars aus?

Ein Treuhänder arbeitet im Auftragsverhältnis. Das Honorar richtet sich nach der Qualifikation desjenigen, der die Arbeit verrichtet. Damit Offerten korrekt beurteilt werden können, muss ein Unternehmer wissen, welche Anforderungen er an den Treuhänder stellt. Günstiger ist nicht gleich besser, denn auch fachliche Qualifikation hat ihren Preis. Treuhänder werden zunehmend mehr gefordert, denn die rechtlichen Rahmenbedingungen ändern sich laufend.

Sind die zahlreichen elektronischen Hilfsmittel und Möglichkeiten wie TaxMe Online, TaxMe Portal oder TaxMe CD «KMU-tauglich»?

Die Kantone und auch Private stellen verschiedene Lösungen zur Verfügung. Wenn jemand nur ein Formular ausfüllen will, ist dies absolut ausreichend. Die Software allein löst nicht die Fragestellungen an und für sich. Hierfür braucht es auch inskünftig den Treuhänder als versierten Spezialisten.

Ob bei Privatperson oder KMU – das Ausfüllen der Steuererklärung bereitet oftmals Mühe. Ist das Steuersystem zu kompliziert?

Handelt es sich hier um die bekannte Frage nach dem Huhn oder dem Ei? Mit Sicherheit kann gesagt werden, dass die administrativen Belastungen eines KMU und auch die Anforderungen an deren Bewältigung übermässig gestiegen sind. So werden vermeintliche Missstände gleich mit einer neuen Reglementierung geahndet, jedoch ohne das Problem an der Wurzel zu packen. Dem müssen wir gemeinsam entgegenwirken. Ganz allgemein kann gesagt werden, dass der Formalismus zunimmt. Unsere föderalistischen Strukturen tragen entsprechend dazu bei. Allerdings ist auch klar, dass die Vorteile des Föderalismus überwiegen und gerade in Steuerfragen ein zentraler Vorteil sind. Wir müssen den Steuerwettbewerb unter den Kantonen und Gemeinden weiterführen.

Wo sehen Sie die grössten Möglichkeiten zur Vereinfachung?

Aus meiner Sicht darf diese Frage so nicht gestellt werden. Ein Unternehmen führt die Finanzbuchhaltung nicht für den Staat. Es führt sie für sich selbst. Ein guter Unternehmer muss zeitnah wissen, wo er steht. Die Finanzen liefern ihm dabei einen Teil der hierfür notwendigen Daten. Hinzu kommen weitere notwendige Informationen zu Produktion, Auftragsbestand usw. Im letzten Jahr haben erneut sehr viele Unternehmen am eigenen Leib die Auswirkungen von nicht oder falsch eingeschätzten Risiken erleben müssen. Die für ein Unternehmen lebensnotwendige Liquidität ist schneller aufgebraucht, als man denkt – und dann droht der Konkurs.

Am 1. Januar 2010 ist das neue Mehrwertsteuergesetz in Kraft getreten. Was bringt es für die KMU in Steuerfragen im laufenden Jahr für Veränderungen?

Vor allem muss man wissen, dass sich die Steuersätze im Jahr 2010 nicht verändern. Der Erhöhung des Normalsteuersatzes tritt erst auf den 1. November 2011 in Kraft. Es gibt aber diverse andere Änderungen. In diesem Kontext ist auf die Homepage des Bundes zu verweisen (www.estv.admin.ch) oder auf einschlägige Fachliteratur. Diese Beratung des Kunden fällt in den Aufgabenbereich des Treuhänders. Gerade bei Gesetzesänderungen sind wir in besonderem Mass gefordert. ♦

Interview: Patrick Gunti



«Alle Überlegungen in Sachen Steuern müssen langfristig ausgelegt sein.» Raoul Egeli, Zentralpräsident TREUHAND|SUISSE.

Die Steuerbelastung in der Schweiz

2008 lag die Fiskalquote der Schweiz bei 29,6 Prozent. 2007 war sie mit 28,9 Prozent leicht tiefer. Damit bleibt die Entwicklung seit 2000 relativ stabil. Im internationalen Vergleich befindet sich die Schweizer Fiskalquote nach wie vor deutlich unter den Durchschnittswerten der EU-15-Länder und der OECD. Tiefer ist die Steuerbelastung in den USA, in Japan und Irland, wie dem Bericht der OECD über die Einnahmen der öffentlichen Haushalte in ihren Mitgliedstaat-

ten zu entnehmen ist. Die Fiskalquote zeigt das Verhältnis zwischen den Steuern und Abgaben, die von öffentlichen Verwaltungen erhoben werden, und dem Bruttoinlandsprodukt (BIP). Konkret fliessen die Steuern von Bund, Kantonen, Gemeinden und die obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge in die Berechnung ein. Bei der Ermittlung der Fiskalquote stützt sich die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) auf die Richtlinien der OECD.

TREUHANDDIENSTLEISTUNGEN				
Tätigkeitsbereiche	Privatperson	Unternehmen		
		ohne Buchhalter	mit Buchhalter	mit Finanzchef
Buchhaltung		Führen der Finanzbuchhaltung		
Abschlussberatung		Erstellen des Jahresabschlusses		
Steuerberatung		Steuerberatung und -optimierung		
Revision		Revision der Jahresrechnung		

TREUHAND | SUISSE

www.treuhandsuisse.ch
Schweizerischer Treuhänderverband